



Industrie- und Handelskammer
Schwarzwald-Baar-Heuberg



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

September 2021

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 0771 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 0771 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar Heuberg findet am 7. Oktober 2021 online statt.....	5
Business Confidence Survey 2021 – europäische Firmen bewerten die Situation in China.....	5
China im Fokus #2	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	8
Chinesisches Handelsministerium veröffentlicht Leitlinien für interne Compliance-Prozesse zu Exportkontrollen	8
Chinesisches Datensicherheitsgesetz tritt am 1. September 2021 in Kraft.....	10
Informationen der britischen Regierung zur Einreise aus geschäftlichen Gründen	10
BW INTERNATIONAL.....	12
BW_interactive@RUSSLAND – Virtuelle Reise zu den Themen Umwelt und Klima vom 29. November bis 2. Dezember 2021 in die baden-württembergische Partnerprovinz Swerdlowsk.....	12
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	13
Webinarreihe: IT-Services aus Indien am 16. und 22. September 2021, online.....	13
B2B Matchmaking: IT-Services aus Indien am 20. Oktober 2021, online	13
15. Deutsch-Italienisches Wirtschaftsforum am 14. September 2021 – Streaming.....	13
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	17
Verlängerung der EU-Schutzmaßnahmen gegen Stahleinfuhren um drei Jahre.....	17
CO2-Grenzausgleichsabgabe.....	17
UZK: Zentrale Zollabwicklung bei der Einfuhr (centralised clearance) in Deutschland.....	17
MWSt-Digitalpaket: Zuständige Zollstelle bei C2C-Sendungen bis 150 Euro und Verfahren 42..	17
Die Regionalübereinkommen oder die Handelspartner der Pan-Euro-Med-Zone Weiterentwicklung des Regionalübereinkommens	19

Merkblätter zur neuen EU-Dual-Use-VO (Verordnung (EU) 2021/821) von BAFA veröffentlicht...	19
UKCA-Kennzeichnung: Anwendungsfrist bis 01.01.2023 verlängert / Webinar am 02.09.2021	20
Ausfuhrgenehmigungen - ATLAS-Teilnehmerinformation 0212/21	20
AWG/AWV-Novelle: Bundeskabinett verabschiedet novellierte Außenwirtschaftsverordnung zur Anpassung des Außenwirtschaftsrechts an die neue EU-Dual-Use-Verordnung.....	20
EU-NACHRICHTEN	22
EU-Ghana Handelsabkommen tritt vollständig in Kraft	22
Zehn Jahre EU-Korea Handelsabkommen.....	22
ANLAGEN.....	23

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

27. September 2021 Australien und Neuseeland – Marktchancen auch für regionale Unternehmen (virtuell)

28. September 2021 Absatzchancen Argentinien (virtuell)

04. Oktober 2021 Workshop Absatzchancen Österreich – Projektangebot Kontaktbörse in Wien

07. Oktober 2021 Außenwirtschaftsforum, Donaueschingen- (virtuell)

Zur besonderen Beachtung:

Das neue Außenwirtschaftsmagazin „Außenwirtschaft aktuell“ Ausgabe Juli/August 2021 kann im Fachbereich International kostenfrei angefordert werden. Im Anhang finden Sie zudem das Programm für das Außenwirtschaftsforum am 7. Oktober 2021.

IHK-Außenstellen Öffnungszeiten:

IHK-Außenstelle Tuttlingen: 16.8. bis einschließlich 03.09.2021 geschlossen.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

Frau Katja Engelhard (Tel. 07721 922-122) und Frau Carmen Kubik (Tel. 07721 922-102) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IM BLICKPUNKT

Das Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar Heuberg findet am 7. Oktober 2021 online statt

Auf dem diesjährigen Außenwirtschaftsforum blicken wir auf gesetzliche Änderungen in der Einfuhr, die seit dem 1. Juli 2021 gelten. Zudem beleuchten wir das Lieferkettengesetz und inwieweit es auch für kleine und mittlere Unternehmen wichtig wird. Im Fokus stehen auch die Änderungen zu statistischen Meldungen ab 2022 sowie ein Einblick in temporäre Einfuhren in die Schweiz. Wir beleuchten, wie Codierungen in der Stammdatenpflege Sie unterstützen können und informieren zum Zollformular EUR.1 und zum eCarnet. Neue Verordnungen und neue Regeln bringen häufig anfangs keine Vereinfachungen. Diskutieren Sie mit Experten aus Wirtschaft und Verwaltung Lösungen und erfahren Sie, wie Sie sich schon jetzt auf die neuen Anforderungen vorbereiten können.

Sie sehen: Auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein Programm mit hoher Relevanz für Ihre tägliche Arbeit.

Wir freuen uns, Sie mit unseren hochkarätigen Referenten thematisch zu unterstützen und darauf, wieder mit Ihnen in Kontakt zu treten.

Näheres zum Programm unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/r/auwiforum2021/>

Ansprechpartnerin für weitere Auskunft bei der IHK, Fachbereich International ist Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail schatter@vs.ihk.de

Business Confidence Survey 2021 – europäische Firmen bewerten die Situation in China

China im Fokus #2

(BW_i) Der chinesische Markt wird nicht einfacher, gleichzeitig wollen Unternehmen aus Europa weiterhin in die Volksrepublik investieren. Diese und weitere Einschätzungen europäischer Firmen zur wirtschaftlichen Lage auf dem chinesischen Markt im Business Confidence Survey 2021 des European Chamber of Commerce in China (EUCCC) analysiert Bernhard Weber, Geschäftsführer des BW_i-Büros in Nanjing, mit einem Sonder-Fokus auf Baden-Württemberg.

Der diesjährige Business Confidence Survey (BCS), eine Umfrage der Europäischen Handelskammer in China (EUCCC) unter europäischen Unternehmen, die in China investieren, zur wirtschaftlichen Lage des Landes fand im Februar 2021 statt und wurde Anfang Juni veröffentlicht. Im letzten Jahr zum gleichen Zeitpunkt erwarteten die meisten Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie einen Rückgang ihres Umsatzes, doch der BCS 2021 zeigt das Gegenteil: Die meisten Unternehmen verzeichneten einen Anstieg der Umsätze im Jahr 2020. Besonders gut lief das Geschäft in den Bereichen Consumer Product und Automotive. Die Gewinnsituation der Unternehmen hat sich auch kaum verändert, nur 13 Prozent der befragten Unternehmen berichten über ein negatives Ebit in 2020, eine Zunahme von 3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Sehr deutlich kommt aus der Umfrage auch heraus, dass die Gewinnlage der Unternehmen in China 2020 deutlich besser war als die der meisten jeweiligen Muttergesellschaften in Europa.

Wie europäische Unternehmen ihre Zukunft in China einschätzen

Die meisten europäischen Unternehmen haben weiterhin vor, in China zu investieren. Nur 9 Prozent der antwortenden Unternehmen gaben an, zu planen, ihre Investitionen aus China heraus zu verlegen, seit 2012 der kleinste Prozentsatz zu dieser Frage.

Allerdings gehen die meisten Unternehmen davon aus, dass der chinesische Markt nicht einfacher werden wird. Zwar propagiert die Regierung unter Xi Jinping weiter die Öffnung des Landes, tatsächlich berichten die Unternehmen aber nach wie vor von einem ungleichen Zugang zum chinesischen Markt und von neuen, indirekten Beschränkungen. Gleichzeitig rechnen die meisten Unternehmen damit, dass ihre chinesischen Konkurrenten genauso oder bereits innovativer sind als sie selbst.

Kritisch wird auch die Reform der Staatsunternehmen gesehen, die dazu führen könnte, dass es noch mehr größere Unternehmen geben wird, die zum Teil Monopolstellungen in ihren Branchen einnehmen und die Kräfte des Marktes aushebeln könnten. Während in einzelnen Bereichen der Wegfall des Joint-Venture-Zwangs tatsächlich zu mehr Investitionen aus Europa geführt hat wie z. B. in den Bereichen Automotive und Petrochemie, sind andere Bereiche durch Staatsunternehmen und indirekte Barrieren so belegt, dass sie für europäische Unternehmen fast nicht zugänglich sind (z. B. der Bankenbereich).

Beklagt wird auch der nach wie vor bestehende teilweise Zwang zum Transfer von Know-how (vor allem bei Joint-Ventures) und die Ungleichbehandlung im Vergleich zu chinesischen Unternehmen bei der Durchsetzung von Regelungen, besonders beim Umweltschutz. Allerdings sehen die meisten Unternehmen eine weitere Verbesserung beim Schutz und der Einklagbarkeit von geistigem Eigentum.

Coronabedingt konnten nach wie vor viele Ausländer*innen, die über die Ferien zum Frühlingsfest Ende Januar 2020 das Land verlassen hatten, nicht wieder zum Arbeiten einreisen. Der bis heute andauernde komplizierte Prozess für die Wiedereinreise – viele müssen trotz bestehender Aufenthaltserlaubnis eine neue Einreise bei den chinesischen Behörden beantragen – verhinderte auch die Rückkehr vieler Familienangehöriger, und neue Expatriates anzustellen und einreisen zu lassen gestaltete sich schwierig. Viele Unternehmen berichten, dass einige der ausländischen Mitarbeiter*innen gar nicht mehr einreisen wollen und sich umorientieren. Dadurch ist ein gewisser Verlust an China-Kompetenz innerhalb der Unternehmen eingetreten, der lange nicht ersetzbar sein wird. Das steht in starkem Widerspruch zu den erklärten Bemühungen vieler chinesischer Regionen, sich stärker zu internationalisieren.

Obwohl die Umfrage im Februar 2021 vor den EU-Sanktionen gegen China und den entsprechenden Gegensanktionen durchgeführt wurde, betrachtete schon damals die Mehrheit der Unternehmen eine zunehmende Politisierung der Wirtschaft in China als kritisch. Dies hat sich vermutlich im Lauf der letzten Monate noch verstärkt, als am Beispiel der Modekette H&M mitzerleben war, wie schnell China mit einem Boykott reagieren kann.

Welche Konsequenzen ziehen die Unternehmen aus der derzeitigen Entwicklung?

Aus der Umfrage kann eine deutliche strategische Verschiebung in vielen Unternehmen herausgelesen werden: Statt den Markt zu verlassen, setzen viele Unternehmen darauf, ihre Lieferketten noch mehr nach China zu verlagern, indem sie entweder verstärkt auf lokale Hersteller umstellen oder ihre internationalen Lieferanten dazu bewegen, in China zu produzieren. Aber nicht alle Unternehmen können ihre Bedarfe in China decken, sei es aus Qualitätsgründen oder weil es entsprechende Produkte in China noch nicht gibt.

Die Verschiebung zu einer stärkeren Versorgung aus China heraus ist unter anderem das Ergebnis von Überlegungen, Lieferketten weniger anfällig für Krisen zu machen.

Einige Unternehmen versuchen auch, ihre Anteile an Joint-Venture-Firmen in China zu erhöhen oder die chinesischen Anteile ganz aufzukaufen, besonders in Bereichen wie Automotive, in denen für lange Zeit ein Zwang zu Gemeinschaftsunternehmen bestand.

Welche Schlüsse lassen sich aus der Umfrage für Unternehmen aus Baden-Württemberg ziehen?

China ist nach wie vor ein sehr wichtiger Markt für viele der hiesigen Unternehmen, deren Kompetenzen in Automotive und Maschinenbau in China weiterhin nachgefragt werden. Für

Umwelt- und Medizintechnik sowie viele weitere Branchen wird der chinesische Markt noch lange Zeit sehr interessant sein und wachsen.

Sollten die Unternehmen in China ihre Lieferketten jedoch immer mehr auf den chinesischen Markt begrenzen, wird das auch für einige unserer Zulieferer bedeuten, eine Ansiedlung in China ernsthaft zu erwägen.

Auch die Vorgabe im neuen Fünfjahresplan, die chinesische Wirtschaft in einen Binnen- und Außenkreislauf aufzuteilen, ist zu beobachten. Unter Umständen werden in Zukunft nur Unternehmen, die bereits in China sind, zum Binnenkreislauf gezählt. Dann hätten auch nur sie zu anderen Unternehmen in diesem Kreislauf Zugang. Noch gibt es dazu allerdings keine genauen Ausführungsbestimmungen.

Über den Business Confidence Survey:

Der Business Confidence Survey der Europäischen Handelskammer in China (EUCCC) wird seit 2004 jährlich erstellt und ist damit eine der wenigen wirklich aussagekräftigen Umfragen aus China, wenn es darum geht herauszufinden, wie europäische Unternehmen, die in China investiert haben, die wirtschaftliche Lage des Landes beurteilen.

Die EUCCC besteht seit 2000 und hat heute über 1.700 Mitglieder und vertritt damit den Großteil des europäischen Investments in China. Dadurch wird sie auch in China als eine wichtige Stimme der ausländischen Investoren wahrgenommen. Das BW_i-Büro in Nanjing ist schon seit vielen Jahren Mitglied in der EUCCC.

Weitere Informationen:

Business Confidence Survey in englischer Sprache zum Download (PDF)

https://www.bw-i.de/fileadmin/media/Bilder/News/BCS_EN_final_917_.pdf

Pressemitteilung des EUCCC mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus dem BCS

<https://www.europeanchamber.com.cn/en/press-releases/3345>

BW_i-Büro Nanjing, China

<https://www.bw-i.de/ueber-bw-i/unternehmensprofil/china-buero>

Kontakt: Bernhard Weber; Geschäftsführer BW_i-Büro Nanjing, China; Tel. +86 (0)25 84729068 # 818; E-Mail: b.weber@bw-i.cn Text

LÄNDER UND MÄRKTE

Chinesisches Handelsministerium veröffentlicht Leitlinien für interne Compliance-Prozesse zu Exportkontrollen

(DIHK/AHK Peking) Am 28. April 2021 veröffentlichte das chinesische Handelsministerium (MOFCOM) die "Guiding Opinions on the Establishment of Internal Compliance Mechanism by Exporting Business Operators of Dual-Use Items". Die Leitlinien sollen Unternehmen unterstützen, ein internes Compliance Programm (ICP) einzurichten, um das chinesische Exportkontrollgesetz einzuhalten. Sie sind nicht verbindlich, sondern dienen als Referenz.

Die Leitlinien vom 28. April 2021 ersetzen die MOFCOM-Verordnung Nr. 69 aus dem Jahr 2007. Sie gelten nicht nur für Exporteure, sondern für einen größeren Kreis von Unternehmen:

- Exporteure, die beim MOFCOM Genehmigungen für Endnutzer und Endverwendung beantragen,
- Exporteure und Importeure von kommerziellen Verschlüsselungsprodukten und Vorläuferchemikalien sowie Betreiber und damit verbundene Dritte
- Unternehmen und wissenschaftliche Forschungsinstitute, die sich mit der Forschung, Entwicklung und Produktion von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck befassen.

Nach den Leitlinien sind neun grundlegende Elemente für ein internes Compliance Programm (ICP) erforderlich. Dazu gibt es weitere Erläuterungen, die hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengefasst sind:

1. Formulierung einer von der Unternehmensleitung gezeichneten Grundsatzerklärung: Der Exporteur verpflichtet sich in einer schriftlichen Erklärung, die von der Unternehmensleitung unterzeichnet wurde, dass er die nationalen Exportkontrollgesetze und -vorschriften sowie die unterstützende Haltung der Unternehmensleitung gegenüber dem internen Compliance-Mechanismus strikt umsetzen wird. Die Grundsatzerklärung soll allen Mitarbeitern intern bekannt gemacht werden.
2. Benennung von Verantwortlichkeiten/Aufbau der Organisationsstruktur: Festlegung der Organisationsstruktur des internen Compliance-Mechanismus für die Exportkontrolle und der Verantwortlichkeiten der zuständigen Abteilung und des Personals. Die Einrichtung der Organisationsstruktur sollte das Prinzip der Unabhängigkeit widerspiegeln und die verantwortliche Person ermächtigen, ein Verbot auszusprechen oder die zuständige Regierungsstelle bei allen beanstandeten exportbezogenen Handlungen zu konsultieren.
3. Umfassende Risikobewertung: Exportunternehmen sollen eine umfassende Bewertung der möglichen Exportkontrollrisiken vornehmen und basierend auf den Ergebnissen der Risikobewertung interne Compliance-Mechanismen für die Exportkontrolle und damit verbundene organisatorische Managementsysteme einrichten und aktualisieren. Bei Zweifeln sollen nationale Exportkontrollbehörden oder externen Fachinstitutionen konsultiert werden.
4. Festlegung interner Überprüfungsverfahren: Der Exporteur richtet Verfahren zur Exportkontrolle ein, um zu klären, welche spezifischen Aspekte des Geschäftsprozesses eine interne Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften erfordern, und um durch ein verfahrenstechnisches und institutionalisiertes Management zu verhindern, dass kontrollierte Güter ohne interne Prüfung ausgeführt werden. Zu den wichtigsten Prüfpunkten gehören: ob die Güter von der nationalen Exportkontrollliste kontrolliert werden; ob der Vorgang mit den nationalen Exportkontrollgesetzen und -vorschriften übereinstimmt; ob das Land des Endbenutzers ein Land ist, das UN-Sanktionen oder anderen sensiblen Ländern unterliegt; ob der Endbenutzer und der Endverwendungszweck gefährdet sind; ob der Endverwendungszweck angemessen ist; ob die Zahlungsmethode des Kunden mit den allgemeinen Geschäftspraktiken übereinstimmt; ob der Exporttransportweg/die Exportroute angemessen ist.
5. Formulierung von Notfallmaßnahmen: Exportunternehmen ermutigen ihre Mitarbeiter, das Risikobewusstsein zu schärfen, interne Meldekanäle und Prozesse zur Untersuchung verdächtiger Angelegenheiten einzurichten und verlangen von ihren Mitarbeitern, verdächtige Aufträge,

verdächtige Kunden oder verdächtiges Verhalten sofort nach Entdeckung an den internen Mechanismus zur Einhaltung der Exportkontrollvorschriften zu melden. Bei verdächtigen Vorgängen, illegalen Handlungen oder Notfällen müssen Exportunternehmen, die wissen oder wissen sollten oder von den zuständigen Regierungsbehörden darüber informiert werden, dass die von ihnen ausgeführten Güter die im Gesetz festgelegten relevanten Risiken aufweisen, Ausfuhrgenehmigungen beantragen oder Konformitätskontrollen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der nationalen Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften durchführen, unabhängig davon, ob die Güter in der nationalen Ausfuhrkontrollliste aufgeführt sind. Die Betreiber können in Verbindung mit internen Vorschriften verlangen, dass Mitarbeiter, die mit relevanten Tätigkeiten befasst sind, die Verantwortung für Exportkontrollen übernehmen und sich mit Verstößen gegen Exportkontrollen befassen, um eine effektive Umsetzung interner Compliance-Mechanismen sicherzustellen.

6. Durchführung von Schulungen und Trainings: Exportunternehmen formulieren regelmäßige oder unregelmäßige Schulungspläne in Verbindung mit der tatsächlichen Praxis, setzen verschiedene Schulungsformen ein, um eine umfassende Schulung der Mitarbeiter zu erreichen, und beziehen die Exportkontrollschulung als Indikator in die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiter ein. Der Schulungsplan ist so gestaltet, dass die Mitarbeiter rechtzeitig über die nationalen Exportkontrollgesetze und -vorschriften informiert sind, die Anforderungen an die internen Compliance-Mechanismen effektiv umgesetzt werden und das zuständige Personal Exportkontrollfragen ordnungsgemäß bearbeiten kann.
7. Verbesserung von Compliance-Audits: Die Exportverantwortlichen prüfen regelmäßig die Angemessenheit, Durchführbarkeit und Wirksamkeit des internen Compliance-Mechanismus für die Exportkontrolle und bewerten die Standardisierung der Compliance-Vorgänge bestimmter Geschäftsprozesse. Der Audit-Bericht sollte den Betriebsstatus des internen Compliance-Mechanismus sowie die Richtung der Behebung wiedergeben. Compliance-Audits können durch engagiertes internes Personal des Unternehmens oder durch die Beauftragung externer, dritter Institutionen durchgeführt werden. Die Prüfung umfasst vor allem, ob der Überprüfungsprozess bei verschiedenen Transaktionen mit Gütern mit doppeltem Verwendungszweck eingehalten wurde, ob die Organisation reibungslos funktioniert, ob die Untersuchung verdächtiger Angelegenheiten effektiv ist und ob es Bereiche für Verbesserungen in Bezug auf die Einhaltung der Vorschriften gibt.
8. Dokumentation von Materialien und Beweisen: Exportunternehmen führen vollständige und korrekte Dokumente im Zusammenhang mit der Exportkontrolle, einschließlich Exportaufzeichnungen, Kommunikation mit Regierungsstellen, Kundeninformationen und Korrespondenz, Lizenzantragsdokumente, Lizenzgenehmigungsdokumente und die Durchführung von Exportprojekten. Kontakte per Telefon, Fax, E-Mail und auf anderen Wegen werden ebenfalls aufgezeichnet, und relevante Verfahren zur Ablage von Handelsdokumenten und Aufbewahrungsanforderungen werden geklärt.
9. Erstellung von Compliance-Handbüchern: Der Exportunternehmer erstellt ein Managementhandbuch für den internen Compliance-Mechanismus für die Exportkontrolle, das die in den vorgenannten Grundelementen festgelegten Inhalte abdeckt und die nationalen Exportkontrollgesetze und -vorschriften sowie das Compliance-System bekannt macht, so dass die Mitarbeiter diese verstehen und mithilfe des Handbuchs effektiv und zeitnah umsetzen können. Das Managementhandbuch kann in Papier- oder elektronischer Form vorliegen, und soll inhaltlich vollständig, leicht zugänglich und einfach zu implementieren sein.

Die Guidelines, zu denen auch ein 37-seitiges Unternehmenshandbuch gehört, werden als Signal für verstärkte Bemühungen der chinesischen Behörden zur Durchsetzung des neuen chinesischen Exportkontrollgesetzes angesehen.

Chinesisches Datensicherheitsgesetz tritt am 1. September 2021 in Kraft

Nach der Verabschiedung am 10. Juni wird das chinesische Datensicherheitsgesetz (DSL) am 1. September 2021 in Kraft treten.

Das chinesische Datensicherheitsgesetz (Data Security Law, DSL) soll Datenaktivitäten regulieren und die allgemeine Datensicherheit verbessern. Das Gesetz fügt dem komplexen Rechtssystem eine weitere Ebene hinzu, nicht zuletzt, weil es nicht nur für elektronische und nicht-elektronische Datenaktivitäten innerhalb Chinas gilt, sondern auch eine extraterritoriale Komponente hat. Das heißt, grundsätzlich sind auch der grenzüberschreitende Datentransfer und Aktivitäten im Ausland betroffen, wenn die Volksrepublik China ihre ökonomischen Interessen und nationale Souveränität berührt sieht. Die Nichteinhaltung des Gesetzes wird Verwaltungsstrafen und Geldbußen sowohl für Unternehmen als auch für deren Vertreter nach sich ziehen.

Wie schon nach der Einführung des Cybersecuritygesetzes von 2017, entwickelt das Gesetz die Konzepte der „Schlüssel- und wichtigen Daten“ sowie der „strengen Sicherheitsmaßnahmen“ und deutet somit darauf hin, dass weitere, konkretisierende Vorschriften wie ein "Katalog wichtiger Daten" folgen werden. Unternehmen wird empfohlen, sich so bald wie möglich mit den Inhalten und Vorschriften des Gesetzes zu beschäftigen und daraus resultierende Maßnahmen zeitnah einzuleiten. Die AHK China hat ein praktisches Merkblatt mit den wichtigsten Vorschriften und ersten Empfehlungen für Unternehmen erstellt und steht für weitere Informationen jederzeit gern bereit. Bitte informieren Sie Ihre Mitgliedsunternehmen.

Ansprechpartnerin: Wang Xinling, Senior Policy Researcher, E-Mail: wang.xinling@china.ahk.de

	
<p><i>Ansprechpartner</i> Vera Philipps, Abt. Internationale Märkte, DIHK philipps.vera@dihk.de Leiterin Referat Ostasien (Greater China, Japan, Korea), Tel. 030 20308 2344,</p>	<p><i>Ansprechpartner</i> Thomas König, Abt. Standort, DIHK koenig.thomas@dihk.de</p>

<https://www.dihk.de/themenfelder/international/laender-und-maerkte/asien-pazifik>
[📄 koenig.thomas@dihk.de Data Security Law fact sheet-300dpi.pdf](https://www.dihk.de/themenfelder/international/laender-und-maerkte/asien-pazifik)

Informationen der britischen Regierung zur Einreise aus geschäftlichen Gründen

(wm 04.08.2021) Die britische Regierung hat Informationen für die Einreise und Einwanderung ins Vereinigte Königreich veröffentlicht.

Der Leitfaden Guide for EEA business travellers möchte Klarheit darüber schaffen, was Geschäftsreisende im Vereinigten Königreich mit oder ohne Visum tun können, damit diese vor ihrer Reise in das Vereinigte Königreich gegebenenfalls ein entsprechendes Visum beantragen können.

Das Papier Common queries leaflet for au pairs, business travellers, Erasmus+ students and those looking to come to the UK for an internship, liefert wichtige Informationen, für die genannten Gruppen für ihre Reise ins Vereinigte Königreich.

Zudem finden EU-Bürger unter dem Link <https://www.gov.uk/guidance/the-uks-points-based-immigration-system-information-for-eu-citizens.de> ausführliche Informationen über das britische Einwanderungssystem inkl. Themen wie EU-Settlement Scheme, Arbeiten und Studieren in Großbritannien.

Zusätzliche aktuell geltende Corona-bedingte Regeln zu Einreise, Transport, Logistik u.a. finden sich zudem auf der Webseite der AHK Großbritannien: <https://grossbritannien.ahk.de/coronavirus>.

Ansprechpartnerin Dr. Sara Borella, borella.sara@dihk.de

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

BW_interactive@RUSSLAND – Virtuelle Reise zu den Themen Umwelt und Klima vom 29. November bis 2. Dezember 2021 in die baden-württembergische Partnerprovinz Swerdlowsk

Auch in Russland entwickeln sich Umwelt- und Klimaschutz zur Chefsache und zu absoluten Zukunftsthemen. Russische Firmen und Kommunen sind auf der Suche nach Partnern und Lösungen aus dem Bereich Umwelttechnik. Das Nationale Projekt Ökologie gehört zu den zwölf Prioritäten, die Präsident Wladimir Putin im Laufe seiner aktuellen Amtszeit bis 2024 umsetzen will.

Lernen Sie mit Baden-Württemberg International (BW_i) die vielseitigen Potenziale in der baden-württembergischen Partnerprovinz Swerdlowsk kennen. Loten Sie Ihre Geschäftsmöglichkeiten aus und treffen Sie im Rahmen eines spannenden Programmes und einer virtuellen B2B-Börse mit potenziellen Geschäftspartnern und Marktexperten aus Russland zusammen.

Was erwartet Sie in unserem virtuellen Format?

- Experten-Briefing und interkulturelle Einführung
- Einzelgespräche nach Ihren individuellen Vorgaben
- Round-Table-Gespräche mit deutschen und russischen Fachexperten
- Key Notes (30 Jahre Partnerschaft Baden-Württemberg und Swerdlowsk)
- Firmenbesuche sowie direkte Kontakte zu Entscheidungsträgern
- Austausch mit Russlandkenner*innen
- Pflichtveranstaltung vor russischem Fachpublikum

Maximieren Sie mit BW_i Ihre Chancen auf einen erfolgreichen Markteintritt in der Region Swerdlowsk.

Anmeldeschluss: 4. Oktober 2021

Weitere Informationen und Anmeldung: www.bw-i.de/e/129

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Webinarreihe: IT-Services aus Indien am 16. und 22. September 2021, online

Sie benötigen dringend Unterstützung bei der IT- und Softwareentwicklung, um Ihre Kunden bei der Digitalisierung unterstützen zu können? In unserem Webinar „IT-Services aus Indien“ zeigen wir Ihnen, ob indische IT-Fachkräfte für Sie eine Option sind und wie Sie diese als Mitarbeiter für Ihr Unternehmen gewinnen können.

Indische IT-Spezialisten und deren Arbeit genießen in Deutschland und der Welt einen guten Ruf, nicht zuletzt wegen ihrer Ausbildung an renommierten, indischen Universitäten. Prinzipiell haben Sie als deutsches Unternehmen mehrere Möglichkeiten, qualifizierte indische IT-Fachkräfte für Ihr Unternehmen zu gewinnen:

- Dienstleistungseinkauf bei einem indischen IT-Unternehmen
- Einstellung indischer Mitarbeiter im deutschen Mutterhaus
- Zusammenarbeit mit indischen IT-Fachkräften auf Freelancer-Basis
- Einstellung eigener Mitarbeiter in der einer eigenen Tochtergesellschaft

In der Webinarreihe wollen wir Ihnen diese Optionen und deren Herausforderungen und Vorteile näherbringen. Das Webinar ist „Powered by Global Connect“ - in Kooperation mit den baden-württembergischen IHKs, Baden-Württemberg International sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Termin und Uhrzeit: Donnerstag, 16. September 2021, 10:00 bis 12:00 Uhr, online
Mittwoch, 22. September 2021, 10:00 bis 11:30 Uhr, online

Programm und Anmeldung: www.rhein-neckar.ihk24.de/event/153150520

B2B Matchmaking: IT-Services aus Indien am 20. Oktober 2021, online

Sie sind auf der Suche nach einem passenden IT-Dienstleister aus Indien, der Sie bei Ihren Projekten oder Ihren Digitalisierungsvorhaben unterstützt?

Gemeinsam mit unseren Partnern, der Deutsch-Indischen Handelskammer und dem indischen IT-Verband NASSCOM (National Association of Software and Service Companies) suchen wir für Sie geeignete IT-Dienstleister. Im Rahmen einer virtuellen Kontakt- und Kooperationsbörse erhalten Sie die Gelegenheit, in Einzelgesprächen Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und Folgetermine zu vereinbaren.

Das Matchmaking-Event ist „Powered by Global Connect“ und wird organisiert von den baden-württembergischen IHKs sowie von Baden-Württemberg International und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg.

Termin und Uhrzeit: Mittwoch, 20. Oktober 2021, 10:00 bis 15:00 Uhr, online (Einzelgespräche)

Teilnahmeentgelt: kostenlos, nur für Unternehmen aus Baden-Württemberg

Programm und Anmeldung: www.rhein-neckar.ihk24.de/event/153152307

15. Deutsch-Italienisches Wirtschaftsforum am 14. September 2021 – Streaming

Am 14. September 2021 findet das 15. Deutsch-Italienische Wirtschaftsforum der AHK Italien statt. Das Event steht in diesem Jahr im Zeichen des 100-jährigen AHK-Jubiläum. Hochrangige Gäste werden vor Ort präsent sein und die Konferenz kann ab 14:00 Uhr per Live-Streaming verfolgt werden. Bitte informieren Sie auch interessierte Unternehmen.

Das Wirtschaftsforum steht dieses Jahr unter dem Motto „Restart with Europe!“ und stellt den Wiederaufschwung der europäischen Wirtschaft in den Fokus. Wichtigste Treiber sind dabei Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vernetzung.

Die Konferenz wird simultan ins Deutsche übersetzt und ist in Live-Streaming über die Plattform AHKdigitalevents.com verfügbar.

Das detaillierte Programm und die Anmeldemöglichkeit finden Sie hier: <https://www.ahk-italien.it/events/events-detail/15-deutsch-italienisches-wirtschaftsforum>



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2021 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen.

Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage:

<https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

Branchenübergreifende Unternehmerreise nach Russland vom 20. bis 22. Oktober 2021 nach St. Petersburg

St. Peterburg ist mit fast 5 Millionen Einwohnern die zweitgrößte Stadt in Russland und durch ihre drei Häfen ein Drehkreuz für den Handel zwischen Russland und Nord- bzw. Westeuropa. Nachdem die meisten Firmen, die sich für Russland interessieren, in Moskau den ersten Aufschlag machen und dort bereits gut vernetzt sind, werden die Chancen in St. Petersburg von baden-württembergischen Firmen noch nicht vollumfänglich genutzt.

Insbesondere Firmen der Automobilindustrie, der Logistik-Branche, der Kreativwirtschaft aber auch Digitalisierungsexperten, Dienstleister und andere Branchen können in St. Petersburg lukrative Geschäfte machen.

Die 3-tägige Reise soll Unternehmen Kontakte zu Partnern oder potenziellen Kunden in St. Petersburg verschaffen und sie über die wirtschaftlichen Möglichkeiten vor Ort informieren. Geplant ist eine Kontakt- und Kooperationsbörse, eine Hafenbesichtigung, ein Treffen mit dem AHK-Mitgliedernetzwerk, die Besichtigung einer Sonderwirtschaftszone. Je nach Gruppenzusammensetzung eventuell Treffen mit Branchenvertretern und Termine bei politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern.

Programm:

20. Oktober 2021

- Individuelle Anreise nach St. Petersburg
- Kennenlernen bei einem gemeinsamen Abendessen mit traditioneller russischer Küche
- Grußworte von Stefan Weinberger, Generalkonsul St. Petersburg und Wladimir Nikitenko, Direktor Deutsch-Russische Auslandshandelskammer (AHK) Nord-West und Delegierter der Deutschen Wirtschaft in der Russischen Föderation

21. Oktober 2021

- Wirtschaftsbriefing durch die Deutsch-Russische Auslandshandelskammer und Erfahrungsaustausch mit in Russland ansässigen deutschen Unternehmen
- Treffen mit Vertretern der Stadtverwaltung St. Petersburg
- Firmenbesichtigungen vor Ort, zum Beispiel bei T-Systems oder einem nach Gruppenschwerpunkt ausgewählten Unternehmen

22. Oktober 2021

- Firmenbesichtigungen vor Ort, etwa beim Zentrum für Antriebstechnik SEW Eurodrive, bei Siemens Gasturbinentechnologie im Industriepark Greenstate, bei Petrolsport oder/und dem Containerterminal von Global Ports
- Netzwerkabend sowie Kooperationsbörse mit Verwendung von Netzwerk-Apps mit mehreren Wirtschaftsverbänden und AHK-Mitgliedsunternehmen.
- Sie erhalten Gelegenheit, in Einzelgesprächen Kooperationen auszuloten und Folgetermine zu vereinbaren. Ein/e Dolmetscher/-in wird gestellt und ist im Preis inbegriffen.

23. Oktober 2021

- individuelle Abreise

Teilnahmeentgelt:

Der geförderte Teilnahmepreis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 1.450 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Anmeldeschluss: 30. September 2021

Weitere Informationen und Anmeldung: <https://www.ihk-exportakademie.de/russland>

Digitale Lieferantensuche in China vom 18. Oktober bis 15. Dezember 2021

Finden Sie neue Geschäftspartner trotz Reisebeschränkungen und komplexer Regularien. Ein virtuelles Angebot der baden-württembergischen IHKs und der AHK Greater China. Verschärfte Umweltschutzauflagen und die Auswirkungen der Pandemie erschweren die Lieferantensuche in China derzeit. Unser neues Angebot ermöglicht es Ihnen, passende Geschäftspartner und Unternehmen kennenzulernen, ohne vor Ort zu sein.

Rahmenprogramm:

18. Oktober bis 5. November 2021

Individuelle Gespräche mit der AHK Greater China Klärung der individuellen Anforderungen der teilnehmenden Unternehmen an potenzielle chinesische Geschäftspartner

11. November 2021

Briefing und Kick-off Veranstaltung: Briefing der Teilnehmenden zu den Besonderheiten des chinesischen Markts, zum Thema Lieferketten und Lieferkettengesetz sowie zu relevanten Branchen

15. November bis 15. Dezember

Individuelle Lieferantensuche und virtuelle Kooperationsgespräche

Begleitet von Mitarbeitern der AHK Greater China

optional buchbar: Einsatz von VR-Brillen und Mobilfunkgeräten

Anmeldeschluss: 30. September 2021

Teilnahmeentgelt:

Der geförderte Teilnahmepreis für Unternehmen aus Baden-Württemberg beträgt pro Person 900 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer)

Detaillierte Informationen und Anmeldung: <https://www.ihk-exportakademie.de/china>

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Verlängerung der EU-Schutzmaßnahmen gegen Stahleinfuhren um drei Jahre

Zum 01.07.2021 verlängerte die EU die Schutzmaßnahmen gegen Stahleinfuhren in Höhe von 25% um drei Jahre. Die bisherigen Maßnahmen sind seit Juli 2018 als Reaktion auf US-Einfuhrbeschränkungen in Kraft.

Die Verlängerung folgt auf eine Untersuchung die zwölf EU-Mitgliedsstaaten, darunter Deutschland, angeregt hatten. Laut EU-Untersuchung sind die Schutzmaßnahmen weiter nötig. Die zollbefreiten Importquoten werden jährlich um 3% erhöht. Die EU plant zudem die Maßnahmen anzupassen, sobald die USA ihre Stahlschutzmaßnahmen signifikant ändern.

Woher erhält das Statistische Bundesamt Daten für die Außenhandelsstatistik – was gilt ab 1. Januar 2022?

Daten zu grenzüberschreitenden Warenbewegungen werden beim deutschen Statistischen Bundesamt erfasst. Es sind zum einen Pflichtangaben zur Intrahandelsstatistik von deutschen Unternehmen, wenn sie einen bestimmten Schwellenbetrag überschreiten. Weitere Daten zur Extrahandelsstatistik gibt die Zollverwaltung an diese Behörde weiter. Nähere Informationen unter <https://www.destatis.de/DE/Service/Online-Melden/online-meldung-aussenhandel.html>
Ab dem ersten Januar 2022 gilt die neue EU-Rahmenverordnung EBS. Ausführliche Erläuterungen zu den Änderungen in der Außenhandelsstatistik 2022 sowie die Informationen zum neuen Datenformat, das in der zweiten Jahreshälfte 2021 genutzt werden soll, stehen auf der Internetseite unter dem vorangegangenen Link.

Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg informiert zu der neuen europäischen Unternehmensstatistik beim Außenwirtschaftsforum am 7. Oktober 2021. Hier berichtet ein Unternehmen praxisnah, was sich nun ändert und welche internen Vorbereitungen bis zum Stichtag abgeschlossen sein müssen. Näheres zum Programm unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/r/auwiforum2021/>

Ansprechpartnerin für weitere Auskunft bei der IHK, Fachbereich International ist Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail schatter@vs.ihk.de

CO2-Grenzausgleichsabgabe

Die EU beabsichtigt bis 2050 eine klimaneutrale Volkswirtschaft (Green Deal) zu werden. Eine Maßnahme hierfür ist die Schaffung eines CO2-Grenzausgleichsabgabe. Die Pläne eines solchen Systems wurden am 14. Juli 2021 von der EU-Kommission vorgestellt.

UZK: Zentrale Zollabwicklung bei der Einfuhr (centralised clearance) in Deutschland

In seiner Fachmeldung vom 11.08.2021 informiert der Zoll, dass in Deutschland ab sofort eine mitgliedsstaatenübergreifende Zentrale Zollabwicklung im Rahmen der Einfuhr (centralised clearance import, CCI) auch für Anmeldungen zum zollrechtlich freien Verkehr möglich ist.

MWSt-Digitalpaket:

Zuständige Zollstelle bei C2C-Sendungen bis 150 Euro und Verfahren 42

(wm, 13.8.21) Im Zuge der Umsetzung der 2. Stufe des Mehrwertsteuer-Digitalpakets gelten seit 1.7.2021 u.a. neue Zuständigkeiten für die Abgabe von Zollanmeldungen für kommerzielle

Einfuhrsendungen von geringem Wert (B2C und C2C, bis 150 Euro) bzw. für private Geschenksendungen (B2B, bis 45 Euro).

Gemäß Art. 221 Abs. 4 UZK-IA können Zollanmeldungen für diese Sendungen nur noch bei einer Zollstelle im Bestimmungsland (Endpunkt der Beförderung) abgegeben werden (vgl. u.a. Meldung [Nr. 1076540830 vom 7.5.2021](#)). Durch diese Regelung soll eine Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer nach dem Bestimmungslandprinzip sichergestellt werden.

In ihrem Schreiben vom 17.5.2021 (siehe Anlage 1) benennt die Generalzolldirektion (GZD) Ausnahmen, bei denen die Pflicht zur Abgabe der Zollanmeldung im Bestimmungsmitgliedstaat nicht besteht und stattdessen Einfuhren (weiterhin) im Einfuhrmitgliedstaat angemeldet werden können z.B.

- bei bestimmten verbrauchssteuerpflichtigen Gütern,
- bei privaten Sendungen unterhalb bestimmter Mengengrenzen,
- bei Nutzung der steuerlichen Sonderregelung für Fernverkäufe aus Drittländern, dem sogenannten Import One Stop Shop (IOSS).

In einem zweiten Schreiben vom 9.8.2021 (siehe Anlage 2) präzisiert die GZD ihre Ausführungen zum Bestimmungslandprinzip mit Blick auf **kommerzielle Lieferungen an Unternehmen (C2C bis 150 Euro)**.

In Fällen, in denen Unternehmen die Möglichkeit einer Abgabenbefreiung gemäß Art. 23 Zollbefreiungsverordnung nutzen (bis 150 Euro) und dies mit dem einschlägigen EU-Code C07 in der Zollanmeldung codieren, gilt die oben beschriebene Pflicht zur Abgabe der Zollanmeldung im **Bestimmungsland**. Eine vorgeschaltete Anmeldung im Einfuhrland mit anschließender steuerbefreiender Lieferung in das Bestimmungsland (**Verfahrenscode 42**) ist seit 1.7.2021 nicht länger möglich.

In Fällen, in denen Unternehmen die Möglichkeit einer Abgabenbefreiung gemäß Art. 23 Zollbefreiungsverordnung nicht nutzen / nicht codieren, kann die Einfuhranmeldung bis auf weiteres unverändert auch weiterhin **im Einfuhrland** (z.B. in Deutschland) angemeldet und die steuerbefreiende innergemeinschaftlichen Lieferung ins Bestimmungsland (z.B. Belgien) genutzt werden. Die Voraussetzungen für dieses **Verfahren 42** ([siehe hier](#)) sind zu beachten.

Fazit: Die Möglichkeit, dass Verfahren 42 weiter zu nutzen und auf diese Weise die Zollanmeldung weiter im Einfuhrland statt im Bestimmungsland abzugeben, ist an die Prämisse gebunden, dass keine Abgabenbefreiungen für C2C-Sendungen bis 150 Euro angemeldet werden. Diese Regelung gilt zudem lediglich übergangsweise, bis sich die EU-Staaten auf eine Anpassung dieser Regelungslücke verständigt haben.

EINFUHR – Was hat sich seit dem 01. Juli 2021 bei Zoll und Steuern für Importeure geändert?

So lautete ein Programmpunkt beim Außenwirtschaftsforum am 7. Oktober 2021. Die beiden Referenten bringen sehr viel Erfahrung mit. Sie sind ausgewiesene Steuerberater und Diplom-Finanzwirte. Gern können Sie an diesem Tag mit Ihnen in Kontakt treten und ihnen Ihre Fragen stellen. Näheres zum Programm unter <https://veranstaltungen-ihk-sbh.de/r/auwiforum2021/>

Die Regionalübereinkommen oder die Handelspartner der Pan-Euro-Med-Zone Weiterentwicklung des Regionalübereinkommens

Im Regionalübereinkommen gehören die Handelspartner zur Pan-Euro-Med-Zone. Es sind die EFTA-Staaten (Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein), Türkei, Mittelmeerrainer (Ägypten, Algerien, besetzte palästinensische Gebiete, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien), Balkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien), Färöer, Republik Moldau, Georgien, Ukraine.

Mitte 2021 wird das Regionalübereinkommen weiterentwickelt und vereinfacht. Die Ursprungsregeln und die Rahmenbedingungen werden modernisiert und verständlicher ausgestaltet. Die bislang schwer nachvollziehbare Verwendung der Nachweise wird erleichtert, die EUR-MED soll entfallen. Weitere Details werden aktuell aufbereitet und folgen.

- EFTA-Staaten (Norwegen, Island, Schweiz, Liechtenstein),
- Türkei,
- Mittelmeerrainer (Ägypten, Algerien, besetzte palästinensische Gebiete, Israel, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien, Tunesien),
- Balkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien)
- Färöer
- Republik Moldau
- Georgien
- Ukraine

Mitte 2021 wird das Regionalübereinkommen weiterentwickelt und vereinfacht. Die Ursprungsregeln und die Rahmenbedingungen werden modernisiert und verständlicher ausgestaltet. Die bislang schwer nachvollziehbare Verwendung der Nachweise wird erleichtert, die EUR-MED soll entfallen. Weitere Details werden aktuell aufbereitet und folgen.

Ansprechpartnerin für weitere Auskunft bei der IHK, Fachbereich International ist Ingrid Schatter, Telefon 07721 922-120, E-Mail schatter@vs.ihk.de.

Merkblätter zur neuen EU-Dual-Use-VO (Verordnung (EU) 2021/821) von BAFA veröffentlicht

(DIHK) Am 9. September 2021 tritt die neue EU-Dual-Use-VO (Verordnung (EU) 2021/821) in Kraft. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat dazu zwei neue Merkblätter auf seiner Webseite veröffentlicht.

In Vorbereitung auf das Inkrafttreten der EU-Dual-Use-VO am 9. September 2021 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zwei neue Merkblätter veröffentlicht.

Eine ausführliche Darstellung der ab dem 9. September 2021 geltenden Rechtslage bietet das Merkblatt Die neue EU-Dual-Use-Verordnung (Verordnung (EU) 2021/821).

Das Merkblatt zum Art. 5 der neuen EU-Dual-Use-Verordnung bietet den Unternehmen eine Hilfestellung bei der Anwendung des neu eingeführten Art. 5 EU-Dual-Use-VO.

Weitere Informationen: www.bafa.de

UKCA-Kennzeichnung: Anwendungsfrist bis 01.01.2023 verlängert / Webinar am 02.09.2021

(DIHK) Die Vorgaben zur UKCA-Kennzeichnung traten am 1.1.2021 in Kraft. Bisher war der 1.1.2022 Stichtag für die Umstellung von CE- auf das UKCA-Zeichen für den Warenvertrieb in UK. Am 24.08.2021 wurde entschieden, dass die CE-Kennzeichnung noch bis Anfang 2023 verwendet werden kann. Ausgenommen sind Medizinprodukte. Das britische Wirtschaftsministerium (BEIS) bietet am 2.9. ein Webinar zur Umstellung der CE auf die UKCA-Kennzeichnung an.

Ursprünglich waren Unternehmen im Rahmen des Brexits bis Ende dieses Jahrs verpflichtet Waren mit der UKCA-Kennzeichnung zu versehen und diese natürlich auch nach diesen nationalen Anforderungen zu testen. Angesichts der anhaltenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie wird Unternehmen mehr Zeit eingeräumt, um ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die offizielle Informationen der britischen Regierung sowie die Liste der betroffenen Waren finden Sie hier: <https://www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking>.

Das Webinar des britischen Wirtschaftsministeriums am 2.9.2021 richtet sich an Unternehmen, Unternehmensvertreter, Organisationen und Wirtschaftsverbände. Es zeigt auf, welche Maßnahmen die Unternehmen ergreifen müssen, um sich auf die neuen Vorschriften vorzubereiten. Anmeldung unter: <https://www.eventbrite.co.uk/e/beis-webinar-the-ukca-mark-the-new-domestic-regime-tickets-167053460397>

Ausfuhrgenehmigungen – ATLAS-Teilnehmerinformation 0212/21

(DIHK/Zoll.de) Die neue ATLAS-Teilnehmerinformation auf zoll.de enthält Informationen zu Ausfuhrgenehmigungen: Neue Unterlagencodierungen X002/E07 und X002/E08 – Allgemeine Genehmigung der Union Nr. EU007 bzw. EU008 ab 09.09.2021.

Am 11.06.2021 wurde die Verordnung (EU) 2021/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 über eine Unionsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung, der technischen Unterstützung der Durchfuhr und der Verbringung betreffend Güter mit doppeltem Verwendungszweck veröffentlicht. Die Verordnung tritt nach einer Übergangsfrist von 90 Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union am 9. September 2021 in Kraft.

Die Verordnung sieht im Anhang II die neue Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU007 für die konzerninterne Ausfuhr von Software und Technologien und die neue Allgemeine Ausfuhrgenehmigung der Union Nr. EU008 für Verschlüsselung vor. Für die Anmeldung stehen in ATLAS-Ausfuhr folgende Codierungen zur Verfügung:

X002/E07: „Allgemeine Genehmigung der Union Nr. EU007“

X002/E08: „Allgemeine Genehmigung der Union Nr. EU008“

Das EDI-IHB wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst.

Weitere Informationen: www.zoll.de

AWG/AWV-Novelle: Bundeskabinett verabschiedet novellierte Außenwirtschaftsverordnung zur Anpassung des Außenwirtschaftsrechts an die neue EU-Dual-Use-Verordnung

Die Bundesregierung hat die Verordnung zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung am 25.08.2021 beschlossen. Im Fokus der Novelle steht die primär rechtstechnische Anpassung des nationalen Außenwirtschaftsrechts an die neue EU-Dual-Use-Verordnung.

EU-NACHRICHTEN

EU-Ghana Handelsabkommen tritt vollständig in Kraft

(DIHK) Am 01.07.2021 ist das interim Economic Partnership Agreement (iEPA) vollständig in Kraft getreten. Seit diesem Datum beginnt Ghana damit, seinen Marktzugang für 80% des bilateralen Handelsvolumens zu liberalisieren. Das Abkommen wurde bereits 2007 unterzeichnet und 2016 ratifiziert, jedoch waren im Ursprungsregelbereich noch technische Nachverhandlungen nötig.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2281>

Zehn Jahre EU-Korea Handelsabkommen

(DIHK) Seit dem 01.07.2021 ist das EU-Korea Handelsabkommen zehn Jahre in Kraft. Seitdem ist der bilaterale Handel um 50% auf über 110 Milliarden Euro gestiegen, der Dienstleistungshandel sogar um 86% auf 20 Milliarden Euro pro Jahr.

Das Abkommen ist das erste EU-Abkommen der neuen Generation, die etwa Nachhaltigkeitskapitel umfassen.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=2285>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Romäusring 4 78050 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.schwarzwald-baar-heuberg.ihk.de
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Fachbereich International)
Stand	Oktober 2017
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	<p>Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der IHK Südlicher Oberrhein, der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht.</p> <p>Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.</p>

Außenwirtschaftsforum Schwarzwald-Baar-Heuberg

Import | Export | Zoll | Compliance | Internationaler Handel

Donnerstag, 7. Oktober 2021 | 09:00 - 17:00 Uhr
Online

DAS PROGRAMM

» AM VORMITTAG, 7. OKTOBER 2021

Moderation durch das Tagungsprogramm: Kimsy von Reischach

09.00 Uhr	Begrüßung
09.00 Uhr	Begrüßung: Dr. Steffen P. Würth IHK-Vizepräsident IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
	Internationaler Handel Import
09.10 Uhr	Das Lieferkettengesetz – Hintergründe und was will die Politik damit erreichen? Matthias Schanz Politischer Referent des Hauptgeschäftsführers IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
09.30 Uhr	Das Lieferkettengesetz aus Unternehmenssicht – Was muss ein Unternehmen beachten? Vorbereitungen innerhalb eines Unternehmens – Auswirkungen für seine Geschäftspartner Manuel Herrmann Legal Counsel - Trade Compliance and Risk Management Marquardt Service GmbH
10.00 Uhr	EINFUHR – Was hat sich seit dem 1. Juli 2021 bei Zoll und Steuern für Importeure geändert? Helmut Jetter Diplom-Finanzwirt, Steuerberater, Fachberater für Zölle & Verbrauchsteuern Mathias Liebschner Diplom-Finanzwirt, Steuerberater WS Süd GmbH Steuerberatungsgesellschaft
10.30 Uhr	Kaffeepause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Internationaler Handel Import Export
11.00 Uhr	Interview: Neue Angaben in der Außenhandelsstatistik erforderlich – die Vorbereitungen eines Unternehmens bis zum 1. Januar 2022 Annette Link Spezialistin Zoll & Außenhandel Hansgrohe SE
11.30 Uhr	Entlastung für Wirtschaft und Zollverwaltung – Ideenpapier des DIHK für Vereinfachungen im EU-Zollrecht Marc Bauer Referatsleiter Internationaler Warenverkehr Abteilung Außenwirtschaft und Dienstleistungen IHK Region Stuttgart
11.50 Uhr	Entlastung für Wirtschaft und Zollverwaltung – Ideenpapier des BDI Bernd Seemann Director customs, export control, VAT, export control and airfreight security officer Aesculap AG Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
12.10 Uhr	Podiumsdiskussion zu einem aktuellen Thema Bernd Seemann Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg

DAS PROGRAMM

» AM NACHMITTAG, 7. OKTOBER 2021

12.40 Uhr	Mittagspause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Compliance Zoll Export Import
13.40 Uhr	Hilfreiche Links: Neue Dual-Use-Verordnung seit 9. September in Kraft, Präferenzieller Ursprung – Listenregeln für Ursprungsware
13.50 Uhr	Die EUR.1 richtig beim Zollamt beantragen Oliver Schlecht Dokumentenprüfung bei der Abfertigung für den Export Denise da Silva Deterling Dokumentenprüfung bei der Abfertigung für den Export Zollamt Deißlingen
14.20 Uhr	Die temporäre Einfuhr von Warenmustern, Werkzeugen und Ausstellungsgütern in die Schweiz Bernd Seemann Director customs, export control, VAT, export control and airfreight security officer Aesculap AG
14.50 Uhr	Kaffeepause Diskussion mit den Experten Fachgespräche
	Zoll Internationaler Handel Vereinfachungen bei Zollverfahren
15.20 Uhr	Stammdaten für Zoll und Außenwirtschaft – nationale und Taric-Codierungen Carsten Bente Senior Solution Consultant, Global Trade & Risk Management AEB SE
15.50 Uhr	Neues vom Zoll – Verfahrenserleichterungen beim Zoll Bewilligungen für die verschiedenen Verkehre; Digitaler Wandel – Zollverfahren eCarnet Bertine Geyer, Leiterin des Sachgebiets Abgabenerhebung und stv. Leiterin des HZA Günter Dillinger, Fachgebietsleiter Zölle im Sachgebiet Abgabenerhebung Hauptzollamt Singen
16.20 Uhr	eCarnet: Was ist 2022 geplant? Was verfolgt die Projektgruppe bei der internationalen Handelskammer ICC? Marc Bauer Mitglied der Arbeitsgruppe Zoll- und Außenwirtschaftsrecht DIHK
16.50 Uhr	Resümee Bernd Seemann Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg
17.00 Uhr	Ende

* Änderungen vorbehalten

Mehr Informationen und Anmeldung unter www.aussenwirtschaftsforum-sbh.de
Ansprechpartnerin: Ingrid Schatter, Telefon: 07721 922-120, E-Mail: schatter@vs.ihk.de



US Market Entry Bootcamp

Oktober 25 - 28, 2021

Das 4-tägige virtuelle Training “US Market Entry Bootcamp” vermittelt deutschen Unternehmen das nötige Expertenwissen für einen erfolgreichen US-Markteintritt.

Das virtuelle Bootcamp findet von Montag, 25. Oktober bis Donnerstag, 28. Oktober von 14 Uhr bis 19 Uhr MEZ statt.

Jetzt anmelden!

BOOTCAMP BENEFITS

- Nehmen Sie an interaktiven Präsentationen von führenden Fachexperten zu einer Reihe von essentiell wichtigen Themen für Ihren erfolgreichen Markteintritt teil.
- Profitieren Sie von wertvollen Tipps und Erkenntnissen in Einzelgesprächen zwischen diesen Experten und den Mitarbeitern Ihres Unternehmens, um auf Ihre individuellen Bedürfnisse und strategischen Entscheidungen einzugehen.
- Erhalten Sie einen umfassenden Leitfaden für Ihren US-Markteintritt, der bei der Erstellung eines Businessplans genutzt werden kann.

In diesem Bootcamp behandelte Themen

- Firmengründung und rechtliche Aspekte des US-Geschäfts
- US-Steuersystem, Betriebsstättenproblematik und steuerrelevante Themen
- Produkthaftung und Versicherungsschutz in den USA
- Logistik - Import/Export, Lieferketten und Lagerhaltung
- Arbeitsrecht und erfolgreiche Mitarbeiterrekrutierung
- Marketing in den Vereinigten Staaten - Lokalisierung, SEO und Social Media
- Vertriebsstrukturen und -strategien im digitalen Zeitalter
- Unternehmenskultur, Kommunikation und Interkulturelle Kompetenzen
- Fusionen, Akquisitionen und Joint Ventures
- Geschäftskonto und Besonderheiten im US-Banking
- Standortanalyse und Standortsuche

Informationen zum Workshop

Sprache: Die Veranstaltungssprache ist Deutsch, mit Ausnahme des Vortrags und der Einzelberatungen zum Thema "Banking", die in englischer Sprache abgehalten werden. Schriftliche Unterlagen werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Kosten: Die Teilnahmegebühr pro Unternehmen beträgt \$980, wobei **zwei Plätze** für jede Präsentation und Beratungssitzung enthalten sind. Ein Vertreter aus jedem teilnehmenden Unternehmen sollte am gesamten Bootcamp-Programm teilnehmen, während der andere Platz unter verschiedenen Kollegen rotieren kann, die für das jeweilige Thema verantwortlich sind.

Registrieren Sie sich vor dem 15. Juli 2021 und sichern Sie sich die Frühbucherrate von \$900.

Die Zahlung ist zum Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Sollte ein registriertes Unternehmen seine Anmeldung stornieren wollen, wird bis zum 15. August 2021 eine Rückerstattung von 50% gewährt. Nach dem 16. August 2021 werden für stornierte Anmeldungen keine Rückerstattungen mehr gewährt.

Rödl & Partner

BARNES &
THORNBURG LLP

masuda funai

JKJ & H
INTERNATIONAL

FIRST
AMERICAN
BANK

Quarles & Brady LLP

Gebrüder Weiss
Transport and Logistics



Contact Information

German American Chamber of Commerce of the Midwest, Inc. / AHK USA-Chicago
DEinternational - Consulting Services of the German Chambers Abroad (AHKs)

Gerrit Ahlers

Director, Consulting & Corporate Development Services
150 N. Michigan Avenue, 35th Floor, Chicago, IL 60601
Tel.: +1 (312) 585-8345 | Fax: +1 (312) 644-0738
Email: ahlers@gaccmidwest.org